

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2012-025
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 14.08.2012 Verfasser: Berger, Uwe
Sicherung Stadtmauerreste Töpferwall	
1. Ergänzung zum Beschluss Nr. 25-2012-013	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	28.08.2012
Ö	30.08.2012
N	10.09.2012
Ö	25.09.2012
Gremium	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge der weiteren Vorbereitung und Ausführungsplanung der Baumaßnahme haben sich im Vergleich zum Beschluss Nr. 25-2012-013 Kostenerhöhungen ergeben (siehe Sachverhalt zur Beschlussvorlage).
Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung, die Durchführung der Sicherung der Stadtmauer im Bereich des Töpferwalls mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von (brutto) ca. 101.620 €
2. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderprogramm der Stadt Röbel/Müritz (siehe Sachverhalt zur Beschlussvorlage).

Die Stadt Röbel/Müritz trägt gem. neuer Städtebauförderrichtlinie bei Baumaßnahmen an Stadtmauern einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebaufördermitteln, entspricht 14.010 €. Weiter werden für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 8.223 € investiert.
3. Für die Stadt Röbel/Müritz ergeben sich aus dieser Kostenerhöhung von 22.117 € zusätzliche Eigenanteile von 9.455 €, also insgesamt 22.233 € für diese Maßnahme, die durch den eingestellten Eigenanteil in 2012 abgesichert sind.

Sachverhalt:

Im Ergebnis der weiteren Planungsbearbeitung und in Auswertung der von der Landesdenkmalbehörde geforderten bauhistorischen Untersuchung mussten weitere für die Sicherung der Stadtmauer notwendige Sanierungsarbeiten festgelegt werden.

Des Weiteren wurden durch die BIG die Kosten für die statische Untersuchung und für die bauhistorische Untersuchung konkret der Stadtmauer zugeordnet. Diese beiden Positionen hatte die BIG bisher in die Maßnahme Töpferwall eingeordnet.

Beide Sachverhalte führten dazu, dass sich die Kosten von bisher 79.503 € auf 101.620 € erhöhen.

In den Finanzhaushalt 2012 wurden 30.000 € für zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahmen am Töpferwall eingestellt. Mit diesen Mitteln können auch die höheren zusätzlichen Eigenanteile für die Sicherung der Stadtmauer abgesichert werden, da für die Endabrechnung

der Maßnahme Frei- und Grünanlagen aufgrund der planmäßigen Fertigstellung Mitte Dezember 2012 die benötigten Mittel in den Finanzhaushalt 2013 eingestellt wurden. Der Eigenanteil der Stadt von 20 % an den Städtebaufördermitteln erhöht sich um 2.532 €. Diese Mittel können aus der Haushaltsstelle für die Eigenanteile an den Städtebaufördermitteln vollständig bereit gestellt werden.

Um die Standsicherheit der Mauer zu gewährleisten und um die Mauer auch zukünftig als Denkmal erhalten zu können, sind die festgelegten Sicherungsarbeiten erforderlich. Dabei geht es in Abstimmung mit der Denkmalpflege ausdrücklich nicht um die komplette Wiederherstellung der Mauer sondern nur um die Sicherung des Bestandes (siehe Sanierungsplan).

-Kosten- und Finanzierungsübersicht-

- Gesamtkosten	101.620,00 €
- nicht förderfähige Kosten	<u>8.223,00 €</u>
- zuwendungsfähige Kosten	<u>93.397,00 €</u>
davon	
- zusätzl. EA der Stadt v. 15 % (gem. neuer StBauFR 2011)	14.010,00 €
- Städtebaufördermittel	79.387,00 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtebaufördermittel	79.387,00 €
davon	
- Eigenanteil Stadt 20 % an den StBauFM (79.387,00 €)	15.877,00 €

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- zusätzl. EA der Stadt v. 15 % (gem. neuer StBauFR 2011)	14.010,00 €
- nicht förderf. Kosten	8.223,00 €

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	a. 51102 78139000
			b) 54100 78532300
Kosten in € a) 15.877,00 b) 22.233,00	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- Sanierungsplan

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift